

An die
Damen und Herren
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Meerbusch

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.04.2012

zu TOP 1 Nr. 2, Seite 8 der Sitzungsniederschrift

Stellungnahme des Stadtkämmerers zur Buchung von 1.011,- € gegen die Allgemeine Rücklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.04.2012 zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2010 konnte der Bereich Finanzen die o.g. Buchung und die damit verbundenen Sachzusammenhänge nicht abschließend darlegen. Die daraufhin zugesagte schriftliche Stellungnahme des Fachbereiches reiche ich Ihnen nunmehr nach.

Das Rechnungsprüfungsamt akzeptiert die in der Stellungnahme konkretisierte Vorgehensweise für das Rechnungsjahr 2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Fox

RPA
z. Hd. Herrn Fox

im Hause

04.05.2012

Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Anschrift / Raum	Mein Zeichen	Telefon / Fax / e-mail
	Lea Terstegge	Meerbusch - Büberich Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 Raum 15		02132 - 916 303 02132 - 916 39303 lea.terstegge@meerbusch.de

Stellungnahme zur Buchung von 1.011 € gegen Allgemeine Rücklage

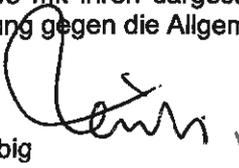
Wie im Rechnungsprüfungsausschuss am 25.04.2012 beschlossen, nehme ich zu der direkten Buchung der 1.011,- € gegen die Allgemeine Rücklage wie folgt Stellung:

Das Fahrzeug NE 2846 sollte 2008 verkauft werden, der Kaufpreis wurde zum Soll gestellt und auf dem Verrechnungskonto gegengebucht. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass der Kaufpreis in 2008 gezahlt wurde. Über den Jahresabschluss 2008 ist dieser kontierte, aber nicht realisierte Betrag, dann in die Allgemeine Rücklage gebucht worden. Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2010 wurde das Fahrzeug jedoch tatsächlich nicht verkauft. In 2010 wurde daher der Kaufpreis in Abgang gesetzt, um die offene Forderung im Personenkonto auszugleichen, gleichzeitig wurde der Betrag von 1.011 € auf dem Verrechnungskonto 8320000 gegengebucht. Dieses Verrechnungskonto musste am Jahresende 2010 ausgeglichen sein. Da der Ertrag bereits in 2008 irrtümlicherweise, wie sich nun herausstellte, gebucht wurde, und eine periodengerechte Zuordnung auf das Jahr 2008 nicht mehr erfolgen konnte, wurde der Betrag von 1.011 € direkt gegen die Allgemeine Rücklage gebucht:

2011000 Allgemeine Rücklage 1.011 € an 8320000 Verrechnungskonto Sonstige 1.011 €

Das Jahr 2008 schloss mit einem positiven Jahresergebnis ab. Dieses positive Ergebnis wurde direkt in die Allgemeine Rücklage gebucht, da die Ausgleichsrücklage zu diesem Zeitpunkt noch den Anfangsbestand von der Eröffnungsbilanz aufwies und eine Erhöhung durch Gesetz nicht vorgesehen ist. Erst nach einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage können positive Jahresergebnisse diese wieder bis zum Anfangsbestand auffüllen.

Da die Ertragsbuchung in Höhe von 1.011 € in 2008 somit zu einer direkten Erhöhung der Allgemeinen Rücklage geführt hat, wäre eine Abwicklung der Korrektur über die Ergebnisrechnung im Jahr 2010 nicht korrekt. Das Jahr 2010 schloss mit einem negativen Jahresergebnis ab und reduzierte damit die Ausgleichsrücklage. Würde man die Korrekturbuchung von 1.011 € über die Ergebnisrechnung buchen, hätte dies eine weitere Verschlechterung des Ergebnisses und somit eine größere Entnahme der Ausgleichsrücklage zur Folge. Dort ist der Betrag aber 2008 nicht verbucht worden. Um die Buchung aus dem Jahr 2008 mit ihren dargestellten Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage zu korrigieren, erfolgte die Buchung gegen die Allgemeine Rücklage ergebnisneutral.


Fiebig